

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY VORSORGE DACHFONDS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2017 BIS
31. OKTOBER 2018

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018) Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018) Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO (ab 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
zum Geschäftsjahr 2017 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LLB Invest KAG")

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.832.363,71
davon feste Vergütungen:	EUR 2.479.306,40
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 353.057,31
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2017:	32,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2017):	29,79
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ³ :	6
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 941.713,04
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 182.359,26
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.842,55
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 209.962,30
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LLB Invest KAG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LLB Invest KAG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LLB Invest KAG entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LLB Invest KAG erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LLB Invest KAG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Wird die Portfolioverwaltung des Fonds (Fondsmanagement) an Dritte ausgelagert/ delegiert bzw. werden Portfolioberater herangezogen, so überprüft die LLB Invest KAG die beim Dritten/ Portfolioberater bestehende Vergütungspolitik.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind

darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LLB Invest KAG.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht - Compliance Ansprechpartner
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, in Ausnahmefällen max. 50% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.

- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB Invest KAG (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LLB Invest KAG, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle

Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LLB Invest KAG und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹⁾ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²⁾ entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³⁾ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴⁾ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵⁾ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory Vorsorge Dachfonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory Vorsorge Dachfonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Semper Constantia Invest GmbH wurde mit 2. Oktober 2018 in LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. umfirmiert (Umbenennung). Hintergrund dieser Umfirmierung ist die Verschmelzung der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als übertragende und der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG umfirmiert.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000821095		Thesaurierungsfonds AT0000819065			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.10.2018	4.008.423,23	5,63	0,0000	10,39	0,0000	0,0000	-6,32
31.10.2017	4.828.870,85	6,01	0,0000	11,09	0,0000	0,0000	8,87
31.10.2016 ²⁾	6.397.308,99	5,57	0,0500	10,19	0,0000	0,0000	-0,54
31.08.2016 ³⁾	6.436.732,10	5,60	0,0003	10,26	0,0000	0,0008	-1,73
31.10.2015	7.066.764,32	5,80	0,1000	10,44	0,1700	0,0100	5,01
31.10.2014	7.872.080,46	5,62	0,1000	9,95	0,0300	0,0100	2,68

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Berichtszeitraum vom 31.08.2016 bis 31.10.2016

³⁾ Berichtszeitraum vom 01.11.2015 bis 31.08.2016, Zwischenausschüttung am 31.08.2016

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000821095	Thesaurierungsanteil AT0000819065
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6,01	11,09
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,63	10,39
Nettoertrag pro Anteil	-0,38	-0,70
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,32 %	-6,31 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	10.844,39	
Dividendenerträge	12.169,61	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>90,84</u>	<u>23.104,84</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -2,01

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-48.303,26	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ¹⁾	<u>2.244,12</u>	-46.059,14
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.840,00	
Publizitätskosten	-177,52	
Wertpapierdepotgebühren	-2.339,98	
Spesen Zinsertrag	-572,42	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-6.929,92</u>
		<u>-52.989,06</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -29.886,23

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	131.478,40
Realisierte Verluste	<u>-12.186,78</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 119.291,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 89.405,39

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-366.433,76</u>
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres -277.028,37

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-4.723,64</u>
Ertragsausgleich	<u>-4.723,64</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **-281.752,01**

¹⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -247.142,14.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.614,37.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **4.828.870,85**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	606,00	
Rücknahme von Anteilen	-544.025,25	
Ertragsausgleich	<u>4.723,64</u>	
		-538.695,61

Fondsergebnis gesamt **-281.752,01**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **4.008.423,23**

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

538.842 Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 143.477 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres:

538.842 Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 94.012 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Märkte in der Berichtsperiode

Nachdem die letzte Berichtsperiode durch deutliche Kursanstiege an den wichtigsten internationalen Aktienbörsen gekennzeichnet war, kam es im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018) zu unterschiedlichen Entwicklungen an den wichtigsten internationalen Aktienmärkten.

Da der Fremdwährungsanteil des Advisory Vorsorge Dachfonds aufgrund der Veranlagungsvorschriften mit max. 30 % beschränkt ist, abgesicherte Fremdwährungen werden dabei dem Euro zugerechnet, stellt der Euro-Anlageraum sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleienseite einen Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit dar. Der EURO STOXX 50-Index als Vergleichsindex der für den Advisory Vorsorge Dachfonds wichtigsten Aktien-Anlageregion Europa verzeichnete im Rechnungsjahr einen deutlichen Kursrückgang von ca. -13 %.

Die amerikanischen Börsen konnten hingegen weitere Kursgewinne verzeichnen. So stieg der DOW JONES- Index in der Berichtsperiode um ca. 7,40 %, der Nasdaq 100 verzeichnete einen Anstieg um ca. 11,20 %. Der US-Dollar legte gegenüber dem Euro im Berichtszeitraum um ca. 3 % zu.

Nach einem deutlichen Kursanstieg im letzten Rechnungsjahr verzeichnete der japanische Nikkei-Index in diesem Berichtszeitraum einen minimalen Kursverlust von ca. -0,40 %.

Nachdem sich schon in der letzten Berichtsperiode der langfristige Trend eines Renditerückgangs nicht weiter fortsetzte, stieg das Zinsniveau weiter von ca. 0,36 % auf ein Niveau von ca. 0,39% zum Ende des Berichtszeitraums an. Zwischenzeitlich stieg die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe im Februar 2018 sogar auf ein Niveau von ca. 0,76 % an und fiel dann anschließend bis auf ein neues Jahrestief im Mai 2018 von ca. 0,20 %.

Die meisten Euro-Rentenfonds verzeichneten aufgrund steigender Marktrenditen im Berichtszeitraum Kursverluste.

Während die US- Notenbank FED die expansive Geldpolitik beendete, führte das insgesamt weiterhin fragile Umfeld in Europa zu einer anhaltenden expansiven Geldmengenpolitik der EZB und zu einer Fortführung der Anleihekäufe. Wenngleich die Anleihekäufe zu Jahresende voraussichtlich auslaufen werden, bleiben die krisenhaften Charakteristika (Italien, Griechenland) bestehen und gefährden die Harmonie der Märkte.

Die Änderung der US- Notenbankpolitik führte zu einem Anstieg des US-Dollars und damit einhergehend zu Krisen in US- Dollar finanzierten Emerging- Markets, welche in den letzten Jahren bedeutsame Kreditfinanzierungen im US- Dollar eingegangen sind. Als unerwartete Konsequenz führte die lockere US- Notenbankpolitik des letzten Jahrzehntes zu Exzessen in anderen Ländern und bedrohen nunmehr das globale Wachstum und bewirken hohe Verluste auf diesen Positionen. Währungskrisen in Argentinien, Türkei, Südafrika, teils auch in Russland und Asien zeigen die Verschiebung der Probleme von den USA in andere Teile der Welt auf.

Beherrschendes Thema im Berichtszeitraum war aber der Alleingang der USA in wesentlichen geopolitischen Fragen und jüngst auch in wirtschaftspolitischen Themen. Die Einfuhr von Zöllen vor allem auf chinesische Waren aber auch auf Rohstoffe und Produkte, welche Europa, Südafrika oder Kanada betreffen, führt einerseits zu unplanbaren Zuständen für die Unternehmen und andererseits konkret in den USA zu teils sprunghaften Anstiegen der Importpreise und -etwas abgemildert- einem Anstieg der US - Inflationsrate.

Darüber hinaus verhält sich die USA in den internationalen Gremien wie ein Elefant im Porzellanladen. Gepflogenheiten des Umgangs untereinander und der Strategie der Verhandlungen in den Gremien (WTO, G7, UNO, Klimagipfel) wurden durch einseitige Entscheidungen und Provokationen abgelöst. Der neue Slogan lautet ganz unverhohlen „America First“. Während viele Marktteilnehmer von einer taktischen Verhaltensweise ausgehen, zeigen die anhaltende Zähigkeit zur Destabilisierung der Globalen Ordnung sowie die graduelle Vertiefung und das Auseinanderdriften der Positionen ein – von den USA gewolltes Unruhe- und Spannungsfeld mehr als deutlich auf. Die Beziehungen zu Russland sind weiterhin unakzeptabel schlecht und es gibt wohl unter den derzeitigen

Führungspersönlichkeiten der NATO und der US- Regierung kein kurzfristiges Potential der Entspannung.

Die hohen Energiepreise - insbesondere der Öl- und Gaspreise – mindern den finanziellen Druck für viele Energie exportierenden Länder (Saudi Arabien, Russland) und gleichen somit im Augenblick andere Probleme aus. Ein potentieller Rückgang des globalen Wachstums aufgrund der vorgenannten Themen würde jedoch auch zu einem Rückgang der Ölmärkte und in Folge zum Fallen eines weiteren Stabilisators führen.

Wie bereits vorab zusammengefasst, verzeichneten die Aktienmärkte gravierend unterschiedliche Trends. Die synchrone Entwicklung der Märkte, welche in den Vorjahren anzutreffen war, ist durch die unterschiedlichen Aktionen der Notenbanken einerseits sowie der differenzierten Budgetpolitik der Regierungen andererseits seit Jahresbeginn nicht mehr vorhanden. Vor allem auch die Steuerreform in den USA, das starke Gewinnwachstum der Unternehmen sowie die Vormachtstellung in den neuen Technologien (Cloud, Internet, Global Leaders) führten zu der oben angeführten unterschiedlichen Entwicklungen an den wichtigsten internationalen Aktienmärkten.

Aktivitäten in der Berichtsperiode

Der überwiegend in Kapitalanlagefonds anlegende Advisory Vorsorge Dachfonds schenkt dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk und greift aktiv und entscheidend in die Fondsallokation ein. Das Fondsmanagement orientiert sich dabei an keiner kurzfristigen Benchmark. Angestrebt wird dabei vor allem eine mittelfristig absolute Wertsteigerung. Der durchgerechnete Anteil von Aktien und Corporate Bonds ist gemäß Veranlagungsvorschriften mit max. 70 %, der nicht abgesicherte Fremdwährungsanteil mit max. 30 % beschränkt.

Im Rahmen einer aktiven Steuerung des Fonds - Risikoprofils verringerte sich der durchgerechnete Aktienanteil gegenüber dem Ende der letzten Berichtsperiode und betrug am Ende des Berichtszeitraumes des Advisory Vorsorge Dachfonds ca. 50,10 % (Anfang der Berichtsperiode: ca. 54,70 %). Die Gewichtung schwankte innerhalb der Berichtsperiode zwischen ca. 50 % und ca. 56,40 %.

Basisfonds im Aktienbereich ist der Advisory One, ein global anlegender, aktienorientierter Investmentfonds. Neben dem aktienorientierten Investmentfonds Advisory One wurde im Aktienbereich der vermögensverwaltende Mischfonds Managed Profit Plus am stärksten gewichtet.

Im Berichtszeitraum kam es bei den im Advisory Vorsorge Dachfonds gewichteten einzelnen Fondspositionen zu wesentlichen Umschichtungen im Aktien- Und Rentenbereich. Aufgrund der Veränderung des Fondsvolumens wurden die meisten bestehenden Fondspositionen vor allem im 2. Rechnungshalbjahr reduziert.

Im Aktienbereich wurden mit dem UniPacif- Aktienfonds eine Position im Dachfonds vollständig verkauft.

Im Rentenbereich wurden ausschließlich Anleihenfonds gewichtet, die in Euro-Staatsanleihen bzw. in Anleihen von EU-Ländern investieren. Dabei wurden die einzelnen Rentenfonds mit maximal 5% des Fondsvolumens gewichtet. Neben der bereits oben angeführten allgemeinen Reduzierung der Fondspositionen wurden im Berichtszeitraum die Position im Semperbond Austria zur Gänze verkauft.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2018 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
iShares II-Euro STOXX 50 (EUR) UCITS ETF-A	IE0008471009	EUR	5.500	0	0	31,9429	175.685,95	4,38
Advisory One Thesaurierer	AT0000737283	EUR	58.210	0	7.800	12,9600	754.401,60	18,82
Allianz Invest Vorsorgefonds Ausschütter	AT0000848791	EUR	2.315	0	265	78,4500	181.611,75	4,53
ESPA BOND EURO RENT EUR R01 Ausschütter	AT0000858519	EUR	2.128	0	242	85,1700	181.241,76	4,52
ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT Ausschütter	AT0000858220	EUR	22.115	0	2.495	8,2200	181.785,30	4,54
ESPA BOND EURO-RESERVA Ausschütter	AT0000858121	EUR	23.770	13.550	2.800	7,9100	188.020,70	4,69
ESPA BOND EURO-TREND Thesaurierer	AT0000631924	EUR	1.175	0	135	154,6400	181.702,00	4,53
Heureka Outperformance Fonds Thes.	LI0034597737	EUR	1.469	1.469	0	105,9500	155.665,13	3,88
INVESCO Pan European Structured Equity Fund C	LU1075214376	EUR	14.000	0	2.740	12,3600	173.040,00	4,32
LBBW-Dividenden-Strategie Euro R DIS	DE0009780411	EUR	3.810	0	0	43,5500	165.925,50	4,14
LLB Staatsanleihen EUR Ausschütter ¹⁾	AT0000685235	EUR	1.590	0	190	115,0500	182.929,50	4,56
Managed Profit Plus Thesaurierer	AT0000A06VC4	EUR	60.900	0	11.000	12,4700	759.423,00	18,95
OMIKRON 7 (I) Thesaurierer	AT0000A1A612	EUR	14.810	0	3.700	10,6000	156.986,00	3,92
UniFavorit: Aktien Europa Inhaber-Anteile A o.N.	LU1572664461	EUR	1.276	0	0	95,4100	121.742,49	3,04
Xtracker s Euro STOXX 50 UCITS ETF 1C-T	LU0380865021	EUR	3.870	0	450	45,1500	174.730,50	4,36
3 Banken Staatsanleihen-Fonds (A)	AT0000615364	EUR	1.110	0	0	109,4500	121.489,50	3,03
							3.856.380,68	96,21
Summe Investmentfonds						EUR	3.856.380,68	96,21
Summe Wertpapiervermögen						EUR	3.856.380,68	96,21
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	159.599,20				159.599,20	3,98
Summe der Bankguthaben						EUR	159.599,20	3,98
Sonstige Vermögensgegenstände								
Spesen Zinsertrag		EUR	-48,63				-48,63	0,00
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen		EUR	-2,01				-2,01	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-3.514,98				-3.514,98	-0,09
Depotgebühren		EUR	-151,03				-151,03	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-3.840,00				-3.840,00	-0,10
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	-7.556,65	-0,19
FONDSVERMÖGEN						EUR	4.008.423,23	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000821095					EUR	5,63	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000821095					STK	538.842	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000819065					EUR	10,39	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819065					STK	94.012	

¹⁾ normals: SemperBond Euro 2 Ausschütter

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
Global Trend Fund	LI0223080495	EUR	0	2.280
Semper Bond Austria (Ausschütter)	AT0000859434	EUR	0	1.740
Uni Pacific Aktien Inhaber-Anteile o.N.	LU1570401890	EUR	0	1.092

Wien, am 31. Jänner 2019

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory Vorsorge Dachfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. Jänner 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advisory Vorsorge Dachfonds

AT0000821095

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000819065

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory Vorsorge Dachfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Advisory Vorsorge Dachfonds ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel laufende Erträge verbunden mit Kapitalzuwachs anstrebt.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Investmentfonds (d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens) liegt bei Anteilen an Investmentfonds, wobei der Aktienanteil im Sinne des PKG wie folgt durchgerechnet werden muss: Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit „sonstigen Vermögenswerten“ im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Anteilscheine von Investmentfonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 Z 1 bis 6 PKG aufzuteilen. Für Vermögenswerte eines OGAW, kann eine Durchrechnung der 5 v.H. Emittentengrenze gemäß § 25 Abs. 7 PKG unterbleiben, wenn die Anteilscheine dieses Investmentfonds im Ausmaß von höchstens 5 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf EUR lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Der Investmentfonds eignet sich weiters für Pensionskassen mit qualifiziertem Risikomanagementsystem.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, eingesetzt werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldevorgang ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 10 v.H. des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock
Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/
Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)